

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 23.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/112
Beratungsfolge Landwirtschaftsausschuss		Sitzungstermin 10.04.2018

Betreff

Sanierung der befestigten Wirtschaftswege 2018

Beschlussvorschlag

Der Landwirtschaftsausschuss beschließt die Sanierung der befestigten Wirtschaftswege gemäß der Prioritätenliste für das Jahr 2018.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Landwirtschaftsausschuss	Sitzung am 10.04.2018	TOP 1
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung / Begründung

In der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 27.09.2016 wurde in einer Prioritätenliste die Reihenfolge der Sanierungsarbeiten an den befestigten Wirtschaftswegen für 2017 festgelegt. Die Abarbeitung dieser Liste wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 2017 vorgenommen, konnte aber nicht vollständig abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 24.01.2018 wurden die Vertreter der örtlichen Bauern- und Winzerverbände sowie die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften gebeten, der Verwaltung bis 16.02.2018 mitzuteilen, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Die vorhandene Prioritätenliste wurde mit diesen Vorschlägen fortgeschrieben bzw. aus den Restarbeiten und den neuen Vorschlägen wurde eine neue Liste erstellt. (Siehe Anlage – Tabelle mit Kurzbeschreibung und Kostenschätzungen, evtl. sortiert nach Stadtteilen)

In den Rückmeldungen sind auch Arbeiten an nicht befestigten Wegen mit aufgeführt. Hierzu ist wie in den Vorjahren vorgesehen, dass mit den jeweiligen Vertretern in einem gemeinsamen Ortstermin die Arbeiten festgelegt werden sollen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind 35.000 € für die Sanierung der befestigten Wirtschaftswege vorgesehen. Die Kostenschätzungen übersteigen um ein Vielfaches die zur Verfügung stehenden Mittel, daher soll im Ausschuss die Priorisierung der Arbeiten erfolgen.

In der Sitzung erfolgen weitere Erläuterungen. (Powerpoint mit Fotos und Kosten)

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der
Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Sanierung der Wirtschaftswege 2018

gem Beschluss des **Landwirtschaftsausschuss** vom 27.09.2016

Gemarkung Planig

Nummer 1 Erster befestigter Weg von der Biebelsheimer Str. Richtung Bosenberg bis zum Sprendlinger Graben

Gemarkung Planig
 Liegenschaft Flur 4, Nr. 931
 Zustand stark verschmutzter Betonplattenweg, teilw. Gebrochene Platten
 Ausmaß (Asphalt) bis Kreuzung bei Strommast (100m Betonplatten + 38m Asphalt)
 Kostenschätzung **25.000 € Brutto**

Nummer 2 Weg im Bock, Bereich der Rechts-/Linkskurve (Anwesen Lauermann, Krög, Deibert)

Gemarkung Planig
 Liegenschaft Flur 4, Nr. 905
 Zustand Betonplattenweg mit sehr vielen Rissstellen
 Ausmaß Verschwenkungsbereich von ca. 51m x 3m zuzüglich Kreuzung
 Kostenschätzung **6.000 € Brutto**

Nummer 3 Weg an Ortsgrenze Planig Richtung Bosenberg im Bereich des alten Trafohaus bzw.

Gemarkung Planig
 Liegenschaft Flur 6, Nr. 1015
 Zustand Betonplattenweg mit vielen Riss- und Setzungsstellen
 Ausmaß 20m Betonplatten ersetzen
 Kostenschätzung **8.000 € Brutto**

Nummer 4 Katzenhöller Weg ab neuem Hochbehälter Planig Richtung Biebelsheim

Gemarkung Planig
 Liegenschaft Flur 4, Nr. 956
 Zustand Guter Asphaltweg mit teilweise Randabsackungen
 Ausmaß 40m x 1m Asphalt + 20m x 1m Asphalt
 Kostenschätzung **4.000 € Brutto**

Vorlage	LWA	27.9.16	Vorschlag	
			Verwaltung	geplant
geplant	ausgef.		geplant	geplant
2017			später	Stand Dez.2017
X	-		2018	2019
X			2018	gepl. 2018
X	-		2018	gepl. 2018
X			2018	gepl. 2018

Nummer 5 Vierruter Weg (Am Welsberg) Asphaltabsackungen

Gemarkung Planig
Liegenschaft Flur 4, Nr. 932
Zustand Guter Asphaltweg mit teilweise Randabsackungen
Ausmaß 20m x 1m Asphalt + 10m x 1m Asphalt
Kostenschätzung 2.000 € Brutto

Nummer 6 Pflasterungen im Bereich ds alten Hochbehälters Planig

Gemarkung Planig
Liegenschaft Flur 4, Nr. 945+946
Zustand Pflasterungen im Kreuzungsbereich, Pflasterungen verworfen
Ausmaß ca. 50 - 60m² Pflaster aufnehmen und wiederverlegen
Kostenschätzung 8.000 € Brutto

Gemarkung Ippesheim

Nummer 1 Weg beginnend am Wanderparkplatz (Biebelsheimer Str.) bis zur Gemarkungsgrenze

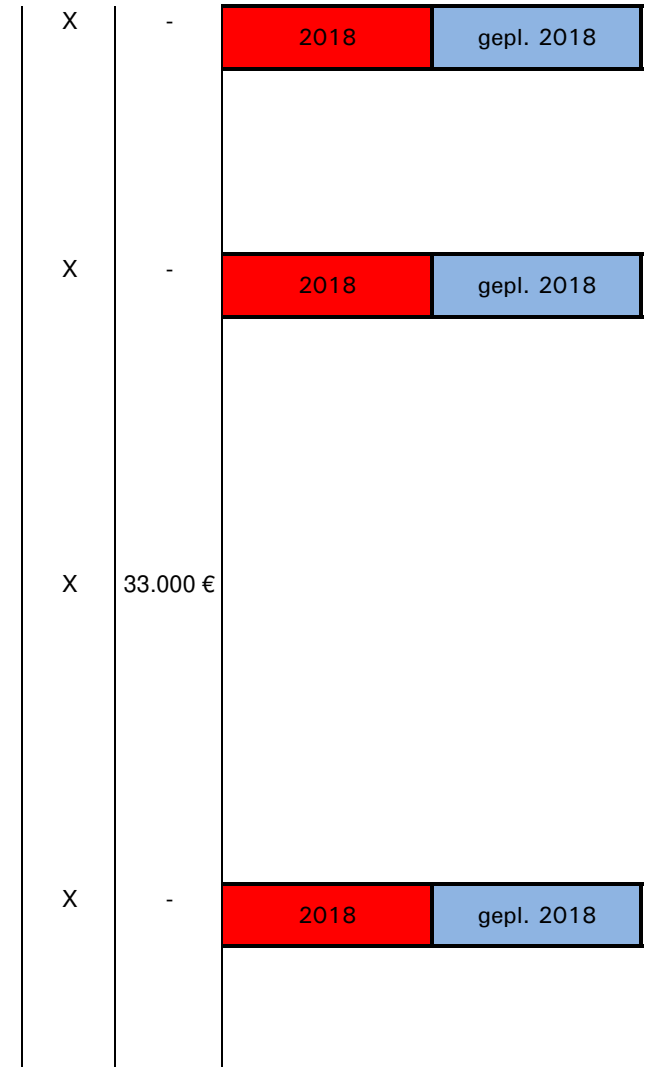
Gemarkung Ippesheim, Planig
Liegenschaft Flur 2, Nr. 498/3 und Flur 4, Nr. 913
Zustand ausgemerkelter und gebrochener Betonplattenweg
Ausmaß 150,00m x 3,00m
Kostenschätzung 18.000 € Brutto

Gemarkung Winzenheim

Nummer 1 Metzlerweg / Steinweg

Gemarkung Winzenheim
Liegenschaft Flur 8, Nr. 185
Zustand gut erhaltener Asphaltweg mit zum Teil starken Absackungen
Ausmaß Asphaltstücke Erneuern
Kostenschätzung 7.000 € Brutto

Summe der Maßnahmen	60.000 €
----------------------------	-----------------



Aufgestellt 23.09.2016

Stand: 27.03.2018

(i.A. Kunz)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 23.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/113
Beratungsfolge Landwirtschaftsausschuss		Sitzungstermin 10.04.2018

Betreff

Mulch- und Mäharbeiten an Wirtschaftswegen in BME

Beschlussvorschlag

Der Landwirtschaftsausschuss beschließt zukünftig die Mulch- und Mäharbeiten gemäß Plan im Anhang ausführen zu lassen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Landwirtschaftsausschuss	Sitzung am 10.04.2018	TOP 2
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

--

Problembeschreibung / Begründung

In einem Ortstermin am 14.07.2017 mit der Ortsvorsteherin Frau Dr. Mackeprang, wurde festgelegt, dass mit Herrn Voigtländer ein Mulch- und Mähplan für den Ortsteil Bad Münster am Stein Ebernburg erarbeitet wird.

Bei einem Termin im September 2017 wurden das Wirtschaftswegenetz BME abgefahren und dabei ein Prioritätenplan erstellt. Dieser wird in der Sitzung vorgestellt.

Bei der Erstellung wurden Interessen der GUT (Dr. Vesper), Landwirtschaft (Voigtländer), Bürger der Ortsteile berücksichtigt.

Die Unterhaltungskosten werden wie folgt laut Wirtschaftswegesatzung geteilt:

80 % Beitragspflichtige

20 % Stadtanteil

Sichtvermerke der Dezenten

Sichtvermerke der
Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Ergänzungskarte zur Erweiterung des Wirtschaftswegenetzes (§1 Abs.2 der Wirtschaftswegebeitragsatzung)

Lageplan

Maßstab 1 : 14000

Datum: 04.02.2015

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

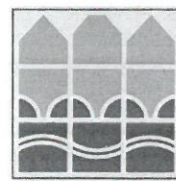
„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)“

Stadt Bad Kreuznach

Wirtschaftswege Bad Münster

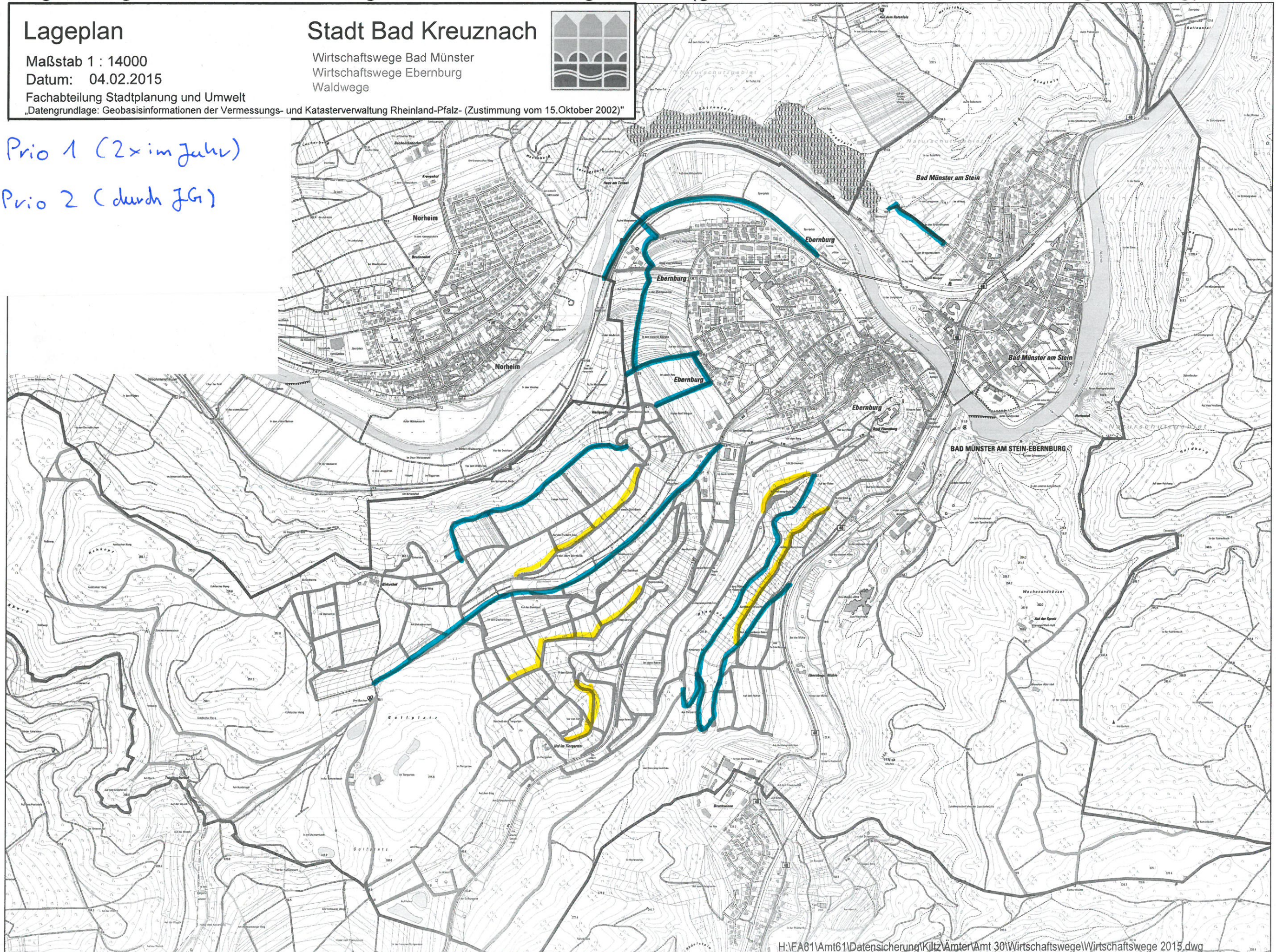
Wirtschaftswege Ebernburg

Waldwege



~ Prio 1 (2x im Jahr)

~ Prio 2 (durch JG)



Ergänzungskarte zur Erweiterung des Wirtschaftswegenetzes (§1 Abs.2 der Wirtschaftswegebeitragsatzung)

Lageplan

Maßstab 1 : 14000

Datum: 04.02.2015

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

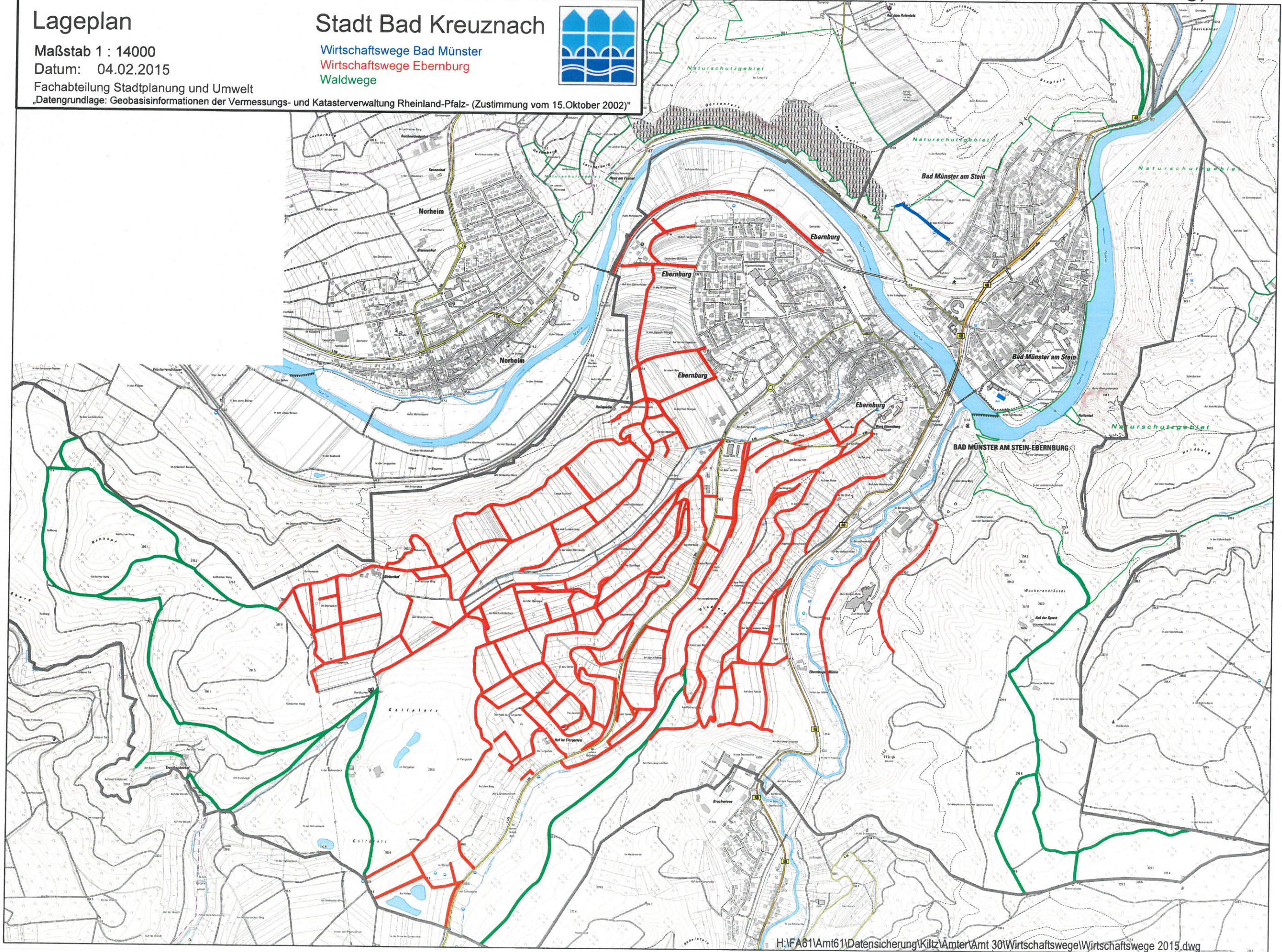
„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)“

Stadt Bad Kreuznach

Wirtschaftswege Bad Münster

Wirtschaftswege Ebernburg

Waldwege



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Tiefbau und Grünflächen	27.03.2018	18/114

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Landwirtschaftsausschuss	10.04.2018

Betreff

Befestigung Büttenweg

Inhalt der Mitteilung:

Im Bereich des Büttenwegs, welcher als Wirtschaftsweg deklariert ist, wurden in den letzten Jahren mehrmalige Einsätze zur Beseitigung der auftretenden Schlaglöcher notwendig, um eine Verkehrssicherheit herzustellen. Diese Einsätze des Bauhofes beziffert sich auf ca. 6.000 – 8.000 € pro Jahr.

Für eine geplante Befestigung wurde eine Kostenberechnung in Höhe von ca. 70.000 € kalkuliert. Diese sieht einen einschichtigen bituminösen Aufbau mit einer 10cm dicken Asphalt-Tragdeckschicht vor.

Kostenvoranschlag

Zum Ausbau eines Wirtschaftsweges im Stadtgebiet von Bad Kreuznach.
 Weg: "Büttenweg 1. Abschnitt"

Ausbaulänge: 320,00 m
 Ausbaubreite: 3,00 m
 Kronenbreite: 4,00 m

Pos. 1	Wegeplanum						
	ca.	1.280,00	m ²	für den m ²	1,75 €	2.240,00 €	
Pos. 2	Überschüssigen Boden laden und abfahren						
	ca.	385,00	m ³	für den m ³	35,20 €	13.552,00 €	
Pos. 3	Frostschuttschicht 15 - 20 cm						
	ca.	615,00	to	für die to	22,50 €	13.837,50 €	
Pos. 4	Tragdeckschicht 200 kg/m ²						
	ca.	960,00	m ²	für den m ²	15,70 €	15.072,00 €	
Pos. 6	Wegeanschlüsse aus Splitt-Sand, 0/11, ohne Tragschicht						
	ca.	200,00	m ²	für den m ²	6,00 €	1.200,00 €	
Pos. 7	Wegeanschlüsse herzustellen						
	ca.	200,00	m ²	für den m ²	12,00 €	2.400,00 €	
Pos. 8	Bankette herstellen						
	ca.	640,00	lfdm	für den lfdm	3,50 €	2.240,00 €	
Pos. 9	Schrägbordsteine 12 cm hoch liefern und versetzen						
	ca.	20,00	lfdm	für den lfdm	66,50 €	1.330,00 €	
Pos. 10	Entnahme von Bohrkernen						
	ca.	3,00	Stück	für das Stück	300,00 €	900,00 €	
Pos. 11	Betonsteinpflaster an Wegekreuzungen d = 10 cm						
	ca.	10,00	m ²	für den m ²	30,00 €	300,00 €	
Pos. 12	Landespflegerische Maßnahmen						
	ca.	20,00	Bäume	für das Stück	350,00 €	7.000,00 €	
						60.071,50 €	
					19% MwSt.	11.413,59 €	
						71.485,09 €	
Pos. 13	eigene Verwaltungsleistungen (pauschal)						4.982,53 €
						76.467,62 €	
						=====	
Aufgestellt:							
Bad Kreuznach, den 13.3.2018							
Im Auftrag							
S.Kunz							

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/610	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/115
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Landwirtschaftsausschuss	12.04.2018	

Betreff

Radweg Ippesheim

Inhalt der Mitteilung:

Das Konzept wird durch die Abt 610 Stadtplanung und Umwelt in der Sitzung vorgestellt.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt 60	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/052
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	22.02.2018	
Landwirtschaftsausschuss	10.04.2018	

Betreff

Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 22.02.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

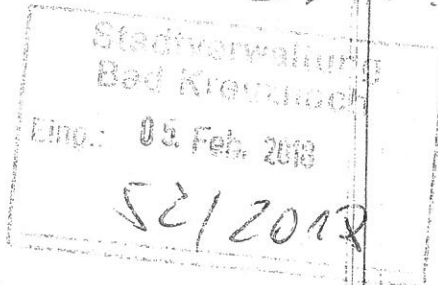
Beratung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluß- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
-------------------------------------	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Kopie
1. Fr. OB ed. per Mail 06.02.18
E. A. Bgm



Stadtratsfraktion
Bad Kreuznach, den 05.02.2018

An Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
55545 Bad Kreuznach

Antrag zur Stadtratssitzung am 22.02.2018

Kein Einsatz des krebserregenden und biodiversitätsschädlichen/ vernichtenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Der Stadtrat fasst in der Sitzung am 22.02.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne

Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Mehr als 1 Million Menschen haben 2016/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt. Kaum jemand rechnet derzeit mit einer weiteren Genehmigungserneuerung. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Ausstieg einzuleiten. Zum Hintergrund: Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung bestätigt frühere Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung.¹ Die zuständigen Behörden relativieren diese Hinweise allerdings bisher zu einem „wahrscheinlich nicht krebserregend“. Zudem sind glyphosathaltige Herbizide laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Thüringen setzt sich im Bundesrat für bundesweite Anwendungsbeschränkungen auch in der Landwirtschaft ein.² Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.³ Zudem haben die meisten Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten gestrichen.

Die Stadt Bad Kreuznach nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und dem Schutz der Umwelt gerecht werden. Dass und wie es geht, zeigen bereits 90 andere „pestizidfreie Kommunen“ in Deutschland.⁴

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Bläsius
Fraktionssprecher

¹Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1438.html>; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1417.html>

²<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zet/nachricht/detail/-/spezifisch/thueringen-bringt-initiative-zu-glyphosat-reduzierung-in-bundesrat-ein-1313424718>

³ Siehe [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3)

⁴ <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Die Vorlage ist bereits am 22.02.2018 im Stadtrat beraten worden und wurde an den Ausschuss Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr sowie an den Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Zu Punkt 1. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bereits seit mehreren Jahren auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf allen städtischen Flächen. Es kommen eine mechanische Bearbeitung bzw. eine Behandlung mit Heißwasser zur Unkrautbekämpfung zum Einsatz.

Zu Punkt 2. der Anfrage:

Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün, Sport- und Verkehrsgrünflächenerhalten, dürfen schon seit mehreren Jahren keine Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat verwenden.

Zu Punkt 3. der Anfrage:

Der Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Flächen wird im Landwirtschaftsausschuss beraten.

Zu Punkt 4. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach erbringt keine Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege. Eine Beratung findet lediglich durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) R-N-H Bad Kreuznach statt

Zu Punkt 5. der Anfrage:

Ein angepasstes Pflegekonzept für die Bewirtschaftung kommunaler Grün- und Verkehrsraumflächen ohne Glyphosat ist nicht notwendig, da bereits erfolgt. Siehe Punkt 1.